



**PRÜFUNGSORDNUNG  
V1(3) PROZESSAUDITOR  
PRODUKTREALISIERUNG (1<sup>ST</sup>, 2<sup>ND</sup> PARTY)  
(BASIEREND AUF VDA 6.3)**

Dokument	TRG_RD_027
Ausgabe	03
Erstellt	11.08.2010
Freigabe	U. Gabriel
Verteiler	TRG
Seite	1 von 2

### 1. Ziel der Prüfung

Durch die erfolgreiche Absolvierung dieser Prüfung kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass er die nötige Qualifikation zur Durchführung von Prozessaudits in den Produktrealisierungsprozessen nach gängigen Auditfragelisten wie VDA 6.3 besitzt. Zusätzlich sind die Empfehlungen in ISO 19011 Abschnitt 7 hinsichtlich der notwendigen Auditerfahrung zu beachten.

### 2. Zulassungsvoraussetzungen

Der Teilnehmer verfügt idealerweise über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung, davon 2 Jahre im Prozessmanagement. Der Teilnehmer sollte gängige Qualitätsstandards wie ISO 9001 oder ISO/TS 16949 bereits gut kennen. Eine bereits vorhandene Auditorenausbildung als Interner Systemauditor für ISO 9001 oder ISO/TS 16949 ist nachzuweisen.

### 3. Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt zusammen mit der Anmeldung zum Seminar V1(3). Die Prüfungsgebühr ist ergänzend zum Seminarpreis gesondert ausgewiesen. Der Teilnehmer kann bis zum letzten Tag der jeweiligen Seminarveranstaltung entscheiden, ob er die Prüfung im Anschluss an das Seminar oder zu einem späteren Termin absolvieren möchte.

### 4. Prüfungskomplexe

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

**Teil 1** behandelt QM-Grundbegriffe und Themen der Auditierung.  
In diesem Teil sind maximal 30 Punkte erreichbar.

**Teil 2** behandelt die grundlegenden Aspekte der Bewertung bei einem Prozessaudit und Fragen zur Struktur und Inhalte von VDA 6.3.  
In diesem Teil sind maximal 30 Punkte erreichbar.

**Teil 3** behandelt verschiedene vorgegebene Auditsituationen anhand derer der Teilnehmer eine Bewertung nach VDA 6.3 durchführen und allgemeine Fragen zur Auditierung beantworten muss. In diesem Teil sind maximal 40 Punkte erreichbar.

### 5. Prüfungsdauer

Die Dauer der Prüfung beträgt insgesamt 180 Minuten. Teil 1 und 2 (insgesamt 120 Minuten) ohne Hilfsmittel. In Teil 3 (60 Minuten) ist der VDA 6.3 zugelassen.

### 6. Hilfsmittel

Teil 1 und 2 ohne Hilfsmittel. Im Teil 3 ist der VDA 6.3 zugelassen.

### 7. Rücktritt von einer Prüfung

Ein Prüfungsteilnehmer kann vor Beginn der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht unternommen. Bricht ein Teilnehmer die Prüfung nach Beginn ab, so gilt diese Prüfung als unternommen.

### 8. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn insgesamt 70% der Maximalpunktzahl von insgesamt 100 Punkten d.h. 70 Punkte erreicht werden.

### 9. Wiederholungen von Prüfungen

Eine nicht bestandene Prüfung kann an einem der nächsten durchgeführten Termine (innerhalb von 12 Monaten) wiederholt werden. Es ist das gesamte Verfahren der Prüfung zu durchlaufen. Es sind insgesamt 3 Wiederholungsprüfungen möglich.



**PRÜFUNGSORDNUNG  
V1(3) PROZESSAUDITOR  
PRODUKTREALISIERUNG (1<sup>ST</sup>, 2<sup>ND</sup> PARTY)  
(BASIEREND AUF VDA 6.3)**

Dokument	TRG_RD_027
Ausgabe	03
Erstellt	11.08.2010
Freigabe	U. Gabriel
Verteiler	TRG
Seite	2 von 2

#### **10. Korrektur, Feststellung des Prüfungsergebnisses, Einsicht in die Prüfung**

Die schriftliche Prüfung und die Ausarbeitungen werden von einem Prüfer bewertet.

Eine Zweitkorrektur erfolgt nicht. Auf eine Einsicht in die Prüfungsunterlagen besteht grundsätzlich kein Anspruch.

Auf besonderen Antrag erhält der Prüfungsteilnehmer, der die Prüfung nicht bestanden hat, Einsicht in seine Prüfungsunterlagen in einer der Geschäftsstellen der Bureau Veritas. Der Antrag ist schriftlich an die Ressortleitung Training zu richten. Der Antrag ist zu begründen.

Die Benachrichtigung der Prüfungsteilnehmer über ihr Prüfungsergebnis erfolgt spätestens acht Wochen nach der Prüfung durch die Ressortleitung Training. Die erreichte Punktezahl wird nicht mitgeteilt. Hat ein Teilnehmer nicht bestanden, so erhält er eine kurzgefasste Auswertung über seine Prüfungsleistungen.

#### **11. Zertifikat**

Bei bestandener Prüfung erhalten Sie das Bureau Veritas Zertifikat „Prozessauditor Produktrealisierung (1<sup>st</sup>, 2<sup>nd</sup> party) (Basierend auf VDA 6.3)“ Das Zertifikat ist drei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

#### **12. Rezertifizierung**

Die Verlängerung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

##### **Schulungsnachweis**

Der Zertifikatsinhaber muss in den letzten drei Jahren an mindestens einer eintägigen Schulung teilgenommen haben in der aktuelle Themen zur relevanten Norm, und Managementwerkzeugen behandelt wurden.

##### **Auditerfahrung (Auditpraxis)**

Der Zertifikatsinhaber muss durch schriftlichen Nachweis des Audit-Auftraggebers oder Arbeitgebers nachweisen, dass er in den zurückliegenden 3 Jahren seine Fähigkeit des Auditierens durch regelmäßige Teilnahme an Audits aufrechterhalten hat. Er muss in den letzten Jahren mindestens 3 Prozessaudits mit insgesamt 5 Audittagen vor Ort durchgeführt haben.

##### **Verhaltenskodex**

Durch Unterschrift auf dem Antragsformular für die Rezertifizierung wird der Verhaltenskodex von Bureau Veritas anerkannt.

#### **13. Inkrafttreten der Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. Juli 2010 in Kraft.